

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1893

82 (15.7.1893) Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk
Durlach

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 82.

Samstag, 15. Juli 1893.

Nr. 82.

Amtsverhündigungsblatt für den Grosh. Amtsbezirk Durlach.

1893.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1894 wird am

Montag den 24. Juli bis Samstag den 29. Juli 1893,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Rathhaussaal dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflüchtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer anderen Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten- und Grundgesällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht. Steuerpflichtig sind:

- Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.
- Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen stiehenden steuerbaren Einkommen.
- Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden und den daselbst betriebenen Gewerben) sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badischen Staatskasse.
- Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts, sowie alle Sterbequartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflüchtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in

welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angelegten, zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerbe- und Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besonderen Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letzteren werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswideriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Durlach den 15. Juni 1893.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes:
D. Steinmeyer.

Bau eines eisernen Steges.

Die Gemeinden Stafforth und Blankenloch vergeben im Submissionswege die Lieferung und Montirung der Eisenheile für einen Steg über den Siebbach beim sog. Stafforth Wehr.

Walzeisen 365 kg,
Schmiedeeisen 111 "
Röhrengeländer 34 km.

Bedingungen, Vergabungsformulare und Zeichnungen liegen auf dem Rathhause zu Stafforth, sowie bei Grosh. Kulturinspektion Karlsruhe zur Einsicht auf.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind längstens bis zur Submissionsöffnung

Montag den 17. Juli,

Morgens 9 Uhr,

an die unterzeichnete Inspektion einzuliefern. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Stafforth, 6. Juli 1893.

Grosh. Kulturinspektion.

Die Stadt Durlach läßt

Samstag den 15. Juli,

Abends 6 Uhr,

im Schloßgarten:

1 Linde 1,85 cbm,
2 Fichten zus. 1,02 cbm,
5 Ster Brennholz und
25 Stück Wellen

öffentlich versteigern.

Durlach, 10. Juli 1893.

Der Gemeinderath:

D. Steinmeyer.

Sieggriff.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Während der Dauer der Pflanz-Reinigung, welche am 15. Juli beginnt, ist das Entnehmen von Wasser aus den städt. Brunnenbehältern im Hinblick auf Brandfälle verboten.

Zugleich werden Hausbesitzer und Miether aufgefordert, über diese Zeit größere Wasservorräthe für Feuerbruch bereit zu halten.

Durlach, 12. Juli 1893.

Das Bürgermeisteramt:

D. Steinmeyer.

Umlagen.

Die Berichtigung der ersten Hälfte wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Durlach, 10. Juli 1893.

Stadtkasse.

Lanolin Toilette-Cream-Lanolin
Der Lanolinfabrik, Martinikonfekte d. Berlin.

Vorzüglich zur Pflege der Haut und des Teints, zur Reinhaltung und Weichung müder Hautstellen und Händen, zur Erhaltung guter Haut besonders bei kleinen Kindern.

Vorzüglich für alle Fälle, in denen eine Schutzschicht erforderlich ist.

Sie haben in Bismarckstr. 40 W. in Bismarckstr. 20 und 10 W.
In der Einhorn-Apotheke u. in der Löwen-Apotheke.

Grözingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrl. Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich das Kohlengeschäft meines Vaters in unveränderter Weise fortführen werde.

Ich empfehle:

- Sorte Rußkohlen,
- Rußschmiedekohlen,
- Fettsäure,
- Saarküchekohlen,
- Anthracit.

Das meinem V. Manne geschenkte Vertrauen bitte ich auch auf mich übertragen zu wollen.

Grözingen, 30. Juni 1893.

Friedr. Benzinger Wth.,
Kohlenhandlung.

Beste und billigste Bezugsquelle
für patentirt neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir verkaufen sollicit, gegen Nachn. (nachstehend 10 Pf.) gute neue Bettfedern von 1 M. 60 Pf., 80 Pf., 1 M. u. 1 M. 25 Pf.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pf.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pf.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 4 M. 50 Pf. u. 5 M.; feiner echt chinesische Ganzdaunen (schr. Kälte) 2 M. 50 Pf. u. 3 M. Verpackung von Kissenverle. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 50 Pf. Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwill. zurückerst.

Pecher & Co., Herford
I. Westf.

Bringe mein Maß- und Reparaturgeschäft in empfehlende Erinnerung.

Mädler.

Civil- & Militärschneider,
Jägerstraße 3, Durlach.

Alle Sorten

Brod- & Weissmehl

empfehlen

C. Schumacher jr.

A. STREIT,

Ausstauer- und Weisswaren-Versand-Geschäft.
Ettlinger Baumwoll-Waaren, als: Madapolams, Chiffons und
Futterstoffe aller Art. — Niederlage der Leinenwebereien
Königl. Strafanst. Dietz u. Eberbach. Preise billigst.
Muster jederzeit gratis und franco.

Ettlingen (Baden).

Fertige Herren- und Knaben-Kleider

empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen

Grötzingen.

Alexander Seeh,

Sinauer & Veith Nachfolger.

Zum Ansehen

empfiehlt:

**Fruchtbrandwein,
Zwetschgenwasser,
Kirschenwasser &
Gewürze in bester Waare
W. Knaus.**

Neu! Neu!

Wein mit Malzauszug,

mit der goldenen Medaille prämiert,
übertrifft alle Trester-, Hefen- und
Kunst-Weine, so auch die geringen
Naturweine, ist deshalb der beste,
billigste und nahrhafteste Ernte- und
Tisch-Wein. Preis von 20 l an 30
u. 40 S., Medizinal-Wein 50 S.
per Liter.

Weinfelderei von

J. Esterer, Rastatt.



Kauft nur

Thurmelin

fabriziert von A. Thurmayer, Stuttgart,
weil „Thurmelin“ alles Ungeziefer,
wie Schwaben, Rassen, Wanzen,
Motten, Fliegen, Föhe, Ameisen
und Blattläuse radikal vernichtet
und nicht nur bekämpft.

Thurmelin ist geistlich geschützt und
wird vor Nachahmungen gewarnt.

Thurmelin ist nur in Gläsern zu
haben mit der weltberühmten Schutz-
marke „Der Insektenjäger“ zu 30 S.,
90 S. u. 1 M.; zugehörige Thurmelin-
spritzen mit und ohne Gummi zu
35 S. und 50 S. In Durlach
bei F. W. Stengel.

Lüchtige Sandformer

bei gutem Lohn gesucht.

**Eisenwerk Gaggenau,
Gaggenau (Baden.)**

Hr. Heirathsvermittler

gesucht. Off. sub C. 61.767 a an
Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe.

Für Schlosser!!

Eine wenig gebrauchte Bohr-
maschine ist Verhältnisse halber
billig zu verkaufen **Karlsruhe,
Waldhornstraße 39, parterre.**

Dampf-Ziegelei Durlach

offeriert feuerfeste weisse Steine,
Normalformat, in vorzüglicher
Waare und Feuerbeständigkeit. Auch
ein kleiner Rest Backsteinbruch ist
noch abzugeben.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Grossherzogthum Baden zu Karlsruhe.

Errichtet 1835.

Beruhet auf reiner Gegenseitigkeit.

Erweitert 1864.

Abtheilung für Lebensversicherung.

Die Anstalt wurde regierungsseitig zur **Antegung von Mündelgeldern** empfohlen.
Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniss der verehrlichen Mitglieder, daß die **Dividenden**
pro 1893 bei mir (jeweils Nachmittags 1—6 Uhr) kostenfrei erhoben werden können.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ich zur Annahme von
Lebensversicherungs-Anträgen von Mk. 1000 bis Mk. 100,000 jederzeit gerne bereit bin und bemerke noch,
daß die **Allgemeine Versorgungs-Anstalt** in den letzten Jahren immer eine Stellung in der ersten Reihe der
deutschen Lebensversicherungs-Anstalten hatte und die denkbar günstigsten Bestimmungen für die Versicherten
in Wirkung sind.

Der **Aller Gewinn** wird an die Versicherten als **Dividende** vertheilt.
Prospecte u. über Lebensversicherung stehen Jedermann bei mir zur Verfügung. Weitere Auskunft
wird mündlich und brieflich, kostenfrei und gerne erteilt.

Die Haupt- & Bezirksagentur: Ludwig Reissner, Durlach.

Rastatter & Brettener Sparkochherde,

Waschmaschinen, alle Sorten Koch-, Regulir-, Kessel-Ofen u.,
sowie Kochgeschirre & Feuergeräthe empfiehlt in größter Aus-
wahl stets billigt

**Emil A. Schmidt,
Blumenvorstadt 5.**

Gut empfohlenes bürgerliches Gasthaus.

Hotel und Restaurant zum Bock,

Baden-Baden.

Gut möblirte Fremdenzimmer. — Pension von 4 Mk. an. —
Mässige Preise. — Aufmerksame Bedienung. — Vorzügliche Küche. —
Garantirt reine Weine. — Franzbräu vom Fass. — Bock-Ale in Flaschen.

Eigenthümer: Friedrich Deuchler,

Baden-Baden, Lange Strasse 45.

nächste Nähe der Post, der Promenade und der Bahn.

Wolle! Wolle! Wolle!

kann tagtäglich nach jeder gewünschten Façon geschlumpft werden in der
Dampf-Bettfedernreinigungs-Anstalt, Rohhaar- und Wollschlumperei mit
Motorenbetrieb. Es wäre sehr erwünscht, wenn jede Person auf ihre
Waare warten würde. Achtungsvoll

A. Gessler, Waldhornstraße 39, Karlsruhe.

**Coccosfaser- & Manilla-Erntestricke & Raffinabast,
Senen, Sichel, Wechsteine, Rümpfe, Senenbäume &
Fruchtreifen, Ernterechen, Heu, Stroh- & Düngergabeln**
empfiehlt in nur **la. Garantiewaare** billigt

Carl Leussler.

Die Säute- & Fellhandlung

von

Heinrich Döttinger, Durlach,

empfiehlt sich im Ankauf sämtlicher Gattungen grüner und durrer
Säute und Felle zu bestmöglichen Preisen.

Ge-
gründet
1825.

Kölnisches Wasser

Ge-
gründet
1825.

von **Joh. Chr. Fochtenberger** in Heilbronn a. N.

feinstes Parfüm, gepulvt vom K. W. u. Gr. Bad. Medizinal-Kollegium. Von ärzt-
lichen Autoritäten bei **Augenleiden** und geschwächten Gliedern
als unübertroffen empfohlen. In Flaschen à 35 und 65 Pfg.
Kleinverkauf für **Durlach** bei **F. W. Stengel.**

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Die unterzeichnete Bezirksverwaltung dieser ältesten und größten
deutschen Lebensversicherungsbank erdietet sich zur Vermittlung von
Versicherungen und zu jeder gewünschten Auskunft.

Karlsruhe, Nowadanlage 15.

Ernst Wegrich.

Vertreten in **Durlach** durch Herrn

Ferd. Friedr. Blum, Hauptstraße 81.



Gentner's

Mortéin

ist das sicherst wirkende Mittel zur
Ausrottung von allem Ungeziefer:
**Schwaben, Rassen, Wanzen,
Motten, Fliegen, Ameisen** u.
In Badeten à 10 u. 20 S., in Stand-
büchsen à 20, 30 u. 50 S. zu haben:
**Durlach: Philipp Rufer, Max
Richard, Fabrikant Karl Gentner,
Göppingen.**

Wohnung zu vermieten.

Der Neuzeit entsprechende 6 bis
7 Zimmer, Veranda, Küche, Keller,
Waschküche und Garten (auch ge-
mügend mit gutem Wasser versehen)
für 500 Mk. auf 23. Juli oder
später. Auch werden einzelne Zim-
mer mit oder ohne Möbel ab-
gegeben bei

Frau Schmeller am Thurmberg.

Gutes

Heu und Kleeheu

wird fortwährend in allen Quanti-
täten angekauft.

**G. Virenmeier'sche
Milchfur-Anstalt Karlsruhe,
Kriegstraße 17.**

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich im
Anfertigen von **Schuhen** und
Stiefeln aller Art zu den billigsten
Preisen.

**Josef Stippel,
Derrnstraße 20.**

Eine freundliche Wohnung

im 2. Stock, bestehend in 3 Zim-
mern und Zugehör nebst Glas-
abschluss, ist auf 23. Oktober
zu vermieten

Grözingen Straße 1a.

Rechtlich. Text und Verlag von G. T. 224, Durlach